

**Universitätsstadt Tübingen**

Gleichstellung und Integration

Dr. Susanne Omran, Maria Junger, Telefon: 204-1483

Gesch. Z.: 002/1.6

Vorlage 230e/2010

Datum 13.06.2012

## **Berichtsvorlage**

zur Behandlung im: **Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung**

zur Kenntnis im:

---

**Betreff:       Stellungnahme zum Antrag "Einrichtung eines Integrationsbeirats"  
                  (230d/2010)**

Bezug:        Vorlagen 230/2010, 230a/2010, 230b/2010, 230c/2010, 230d/2010

Anlagen:     Bezeichnung:

---

### **Zusammenfassung:**

Mit Entstehen der Tübinger Integrationskonzeption gibt es im Gemeinderat eine begleitende Debatte über die Ausgestaltung der politischen Partizipation. Einvernehmlichkeit besteht im Verständnis von Integration als kommunaler Querschnittsaufgabe und der darauf basierenden Berufung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern in die gemeinderätlichen Ausschüsse. Kontrastierende Zielvorstellungen in Bezug auf die Einrichtung eines formalisierten Gremiums lassen sich im Modell des klassischen Integrationsbeirats auf der einen bzw. eines Fachbeirats auf der anderen Seite verorten.

### **Ziel:**

Mit dieser Vorlage nimmt die Verwaltung Stellung zum interfraktionellen Antrag 230d/2010 und benennt die wesentlichen Unterschiede zum Vorschlag der Verwaltung. Auf dieser Grundlage wird der Verwaltungsvorschlag inhaltlich begründet.

**Bericht:**

1. Anlass / Problemstellung

In der Ausschusssitzung des KIG am 22.03.2012 wurde Ziffer 1 aus Vorlage 230b/2010 (Berufung von Sachkundigen in die beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats) empfohlen und Ziffer 2 (Einrichtung eines Fachbeirats Integration) erneut in die Fraktionen verwiesen. Zur Sitzung des Gemeinderats am 16.04.2012 lag der interfraktionelle Antrag 230c/2010 der Fraktionen SPD und Die Linke vor, der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt. Am 10.05.2012 erfolgte im KIG die mündliche Mitteilung zum interfraktionellen Antrag 230d/2010 „Einrichtung eines Integrationsbeirats“ der Fraktionen AL/Grüne, SPD und Die Linke, der im Ausschuss vorberaten werden sollte. Der interfraktionelle Antrag 230d/2010 der Fraktionen AL/Grüne, SPD und Die Linke liegt der Verwaltung seit dem 24.05.2012 vor.

2. Sachstand

Im Folgenden werden zur Verdeutlichung der grundlegenden Unterschiede die beiden zur Diskussion stehenden Anträge tabellarisch dargestellt und mit dem Esslinger Fachrat für Migration und Integration (FMI) verglichen, an dem sich das Modell der Verwaltung orientiert.

	<b>Interfraktioneller Antrag 230d/2010</b>	<b>Vorschlag der Verwaltung 230b/2010, Punkt 3.4</b>	<b>Fachrat für Migration und Integration (Esslingen)</b>
<b>Ziel</b>	Interessensvertretung	fachliche Beratung	fachliche Beratung
<b>Aufgabe</b>	Stellungnahmen Öffentlichkeitsarbeit Verlautbarungen Entsendung von Sachkundigen in die GR-Ausschüsse Beratung	Beratung Stellungnahmen Handlungsempfehlungen Nachhaltigkeit	Beratung Stellungnahmen Vernetzung Berichterstattung
<b>Vorsitz</b>	gewählter Sprecher, der die Sitzungen leitet	OberbürgermeisterIn bzw. Vertretung	OberbürgermeisterIn bzw. Vertretung
<b>Mitgliederanzahl</b>	12 Mitglieder zzgl. 5 Stadträtinnen bzw. Stadträte	10 Mitglieder zzgl. eine Stadträtin bzw. ein Stadtrat je GR-Fraktion	10 Mitglieder zzgl. eine Stadträtin bzw. ein Stadtrat je GR-Fraktion
<b>Auswahlmodus</b>	Wahlverfahren mit öffentlicher Ausschreibung	Ernenungsverfahren, Vorschläge von Gemeinderat und Verwaltung	Ernenungsverfahren, Vorschläge der Verwaltung
<b>Auswahlkriterien</b>	Sach-, Argumentations- und Fachkompetenz MigrantInnen, Akteure, ExpertInnen	Fach- und Sachkenntnis  Migrationshintergrund erwünscht	Fach- und Sachkenntnis  Migrationshintergrund erwünscht
<b>Sitzungen</b>	regelmäßig, i.d.R. öffentlich	bei Bedarf, Einberufung über Gemeinderat und dessen Fachausschüsse, i.d.R. öffentlich	Arbeitsgruppen: regelmäßig FMI: zweimal jährlich Berichterstattung im GR

Es gibt bei allen Übereinstimmungen durchaus relevante Unterschiede zwischen den beiden zur Diskussion stehenden Anträgen: Während der Verwaltungsvorschlag (230b/2010) konzeptionell einen „Fachbeirat“ anstrebt, zielt der interfraktionelle Antrag (230d/2010) auf einen „Integrationsbeirat“.

Ein Fachbeirat erörtert Themen sachbezogen vor dem Hintergrund eines der Tübinger Integrationskonzeption zugrundeliegenden Diversitäts- bzw. Milieuansatzes. Aus dieser Perspektive stehen beim Thema Bildung bspw. Ansätze zur integrierten Sprachförderung im Fokus.

Hingegen rückt ein Integrationsbeirat nahezu zwangsläufig die Zielgruppe in den Vordergrund und befasst sich bspw. mit der Überrepräsentation von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an Hauptschulen. Aus dieser Perspektive werden – wie auch im interfraktionellen Antrag – „Migrantinnen“ und „Migranten“ gekennzeichnet. Studien zeigen jedoch, dass Zugewanderte nicht primär über ihren Status angesprochen werden wollen, zumal dieser zunehmend an Aussagekraft über die sozialen Lebenslagen der Personen verliert.

Auch Sicht der Verwaltung ist ein Fachbeirat gegenüber einem Integrationsbeirat der erfolgversprechendere Ansatz. Das Ansinnen der Fraktionen, über den Integrationsbeirat auch Partizipation zu ermöglichen, führt zu einer Belastung des Gremiums mit einer Aufgabenfülle, die es unwahrscheinlich erscheinen lässt, alle Ziele zu erreichen. Die bundesweite Entwicklung zeigt die zunehmende Komplexität der kommunalen integrationsbezogenen Fragestellungen, weshalb eine Trennung zwischen politischer bzw. bürgerschaftlicher Partizipation und fachlicher Expertise erforderlich ist. Erstere kann nur über die Einbindung von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Zuwanderungsgeschichte in die bestehenden, funktionierenden demokratischen Strukturen (Listen, Parteien, Institutionen) stattfinden. Hierfür sind weitere interkulturelle Öffnungsprozesse anzustreben – einen Schritt in diese Richtung bedeuten die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner in den gemeinderätlichen Ausschüssen. Letztere bedarf eines Beratungsgremiums für Gemeinderat und Verwaltung, dessen Mitglieder eine hohe Fach- und Sachkompetenz in Themengebieten wie Bildung und Schule, Armutsbericht, Demografie, Stadtteilentwicklung, Wirtschaftsförderung, Religion etc. aufweisen. Diese Überlegungen liegen dem Verwaltungsvorschlag für einen Fachbeirat zu Grunde.

Neben den oben angeführten grundlegenden Unterschieden bestehen aus Sicht der Verwaltung folgende Nachteile im Modell des interfraktionellen Antrags:

- a. Die gewünschte Unabhängigkeit des Gremiums von der Verwaltung und die Entscheidung für einen Vorsitz aus der Mitte des Beirats, birgt das Risiko einer Parallelstruktur mit wenig Gestaltungsvermögen. Dies kann nur bedingt durch die vorgesehene Einbindung der Integrationsbeauftragten kompensiert werden.
- b. Eine öffentliche Ausschreibung erreicht nicht notwendigerweise jene Personen mit hoher Fach- und Sachkenntnis, die für die Arbeit des Beirats erforderlich sind. Ein Ernennungsverfahren hingegen ermöglicht die aktive Ansprache und Rekrutierung von Experten und Expertinnen aus Praxis und Wissenschaft und hat sich auch in Esslingen und anderen Städten bewährt.
- c. Die formulierten Auswahlkriterien führen dazu, dass die Funktionen des künftigen Beirats vermischt werden. So soll der Beirat laut interfraktionellem Antrag sowohl als Interessenvertretung für die Betroffenenseite als auch zur Nutzung externen Sachverständigen herangezogen werden. Dadurch werden Elemente des früheren „Ausländerbeirats“ mit Trägerinteressen und Expertenebene durchmischt, was eine Schwächung des Beirats in einer unabhängigen inhaltlichen Beratung bedeutet.

### 3. Vorgehen der Verwaltung

Gerade auch vor dem Hintergrund der ausgewiesenen Expertise und praktischen Erfahrungswerte von Herrn Pavkovic und Herrn Cakir (vgl. KIG am 02.02.2012) schlägt die Verwaltung vor, einen Fachbeirat einzuberufen, dessen Funktion die fachliche Beratung von Gemeinderat und Verwaltung ist. Dieser

soll nicht mit dem Anspruch belastet werden, gleichzeitig als Interessensvertretungsorgan für Betroffene und Akteure zu fungieren.

Die Verwaltung hielte es für wünschenswert, ein Beiratsmodell zu finden, das möglichst von allen Fraktionen im Gemeinderat getragen wird. Dies wäre auch ein wichtiges integrationspolitisches Signal.

#### 4. Lösungsvarianten

Der Gemeinderat entscheidet sich für das im interfraktionellen Antrag von AL/Grüne, SPD und Die Linke beantragte Modell zur Ausgestaltung des Beirats. Die Verwaltung regt an, folgende Änderungen zu berücksichtigen:

- a. Der Beirat tagt in einem Rhythmus von viermal jährlich.
- b. Die Begründung und die Zielsetzung des Antrags werden zusammen mit der Verwaltung erweitert und präzisiert.
- c. Die Fraktionen entsenden je eine Stadträtin bzw. einen Stadtrat als Gründungsmitglieder in den Beirat, die gemeinsam mit der Verwaltung das Wahlverfahren konzipieren und die vorläufige Geschäftsordnung entwerfen. Nach der Auswahl der Mitglieder durch den Gemeinderat stimmt der Beirat über seine vorläufige Geschäftsordnung ab.

#### 5. Finanzielle Auswirkungen

Verwaltungsvorschlag: s. Vorlage 230b/2010, Punkt 5

Interfraktioneller Antrag (230d/2010): 0,25 AK zzgl. entsprechender Sachkosten

#### 6. Anlagen